

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Ich habe zur 21. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.09.2019 um 20:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. **Mitteilungen und Anfragen**
2. **Sachstand Mahrsiedlung**
3. **Sachstand Lärmschutzwand "Leimenkaute"**
4. **Sachstand Flugroute "Amtix kurz"**
5. **Sachstand Gewerbegebiet "Mühlloh"**
6. **Präsentation Neuauflage des Reg.FNP- Positionierung des Regionalverbandes  
-Referent: Bürgermeister Wilbrand-**
7. **Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit** (VL-26/2019)
8. **Anträge der Fraktionen**
  - 8.1 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
    - 8.1.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 03-2019 vom 20.08.2019 betr.: "Bepflanzung Berliner Platz"
    - 8.1.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 04-2019 vom 20.8.2019 betr.: "Patenschaft für Bäume und Grünflächen in gemeindlichem Eigentum"
    - 8.1.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 05-2019 vom 20.08.2019 betr.: "Bereitstellung kostenfreier Trinkwasserbrunnen im Ort"
  - 8.2 FDP-Fraktion
    - 8.2.1 Antrag der FDP-Fraktion 2019-01 vom 20.08.2019 betr.: "Bedarfsampel: Kreuzung K 168 / Heidelberger Straße"

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Kölle

***Vorstehende Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.09.2019 wird vom 23.08.2019 bis einschließl. 03.09.2019 ausgehängt.***

# GEMEINDE EGELSBACH

Bau- und Umweltausschuss



Egelsbach, 04.09.2019

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 21. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am Dienstag, 03.09.2019, 20:03 Uhr bis 22:12 Uhr  
im Raum 25 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Bareuther, Martina (SPD)

#### Anwesend:

Eßer, Harald (GRÜNE)

Fink, Mathias (WGE)

Janko, Waldemar (CDU)

Kühnel, Herbert (GRÜNE)

Kurpiela, Bernhard (CDU)

Schweitzer, Andreas (FDP)

Seib, Rolf (WGE)

Zscherneck, Claudia (SPD)

vertritt Strobel, Jörg (GRÜNE)

Kölle, Stefan (WGE)

#### Entschuldigt fehlen:

Kölle, Stefan (WGE)

Strobel, Jörg (GRÜNE)

#### Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias

Braukmann-Best, Inge

Fink, Helmut

Fritzsche, Werner

#### Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Bettermann, Irmgard

Becker, Valentin

Bergerhausen, Klaus Dieter

#### Von der Gemeindevertretung anwesend:

Jaxt, Hans-Joachim (Vors.d.Gemeindevertretung)

Görich, Daniel (SPD)

Klein, Wolfgang (LINKE)

Vogt, Axel (FDP)

Kuhn, Michael (FDP)

#### Von der Verwaltung anwesend:

Bürger, Desirée (Schriftführerin)

Praest, Esther  
Schmidt, Michael

Gäste:

keine

Die stellv. Ausschussvorsitzende Martina Bareuther eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses um 20:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Herr Vogt (FDP) erkundigt sich, warum die Ausschreibung Ingenieurleistungen Freibad Egelsbach (VL-21/2019) nur im HFA behandelt wird, dies sei seiner Meinung nach ein Thema, welches im Bau- und Umweltausschuss zu beraten wäre. Der Gemeindevorstand erklärt, dass es in der Vorlage um rein finanzielle Aspekte gehe.

Herr Jaxt (SPD) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des SKA aufzunehmen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben sich vorzubereiten.

Es liegen keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen
- 1.1 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 1.2 Anfragen aus den Fraktionen
2. Sachstand Mahrsiedlung
3. Sachstand Lärmschutzwand "Leimenkaute"
4. Sachstand Flugroute "Amtix kurz"
5. Sachstand Gewerbegebiet "Mühlloh"
6. Präsentation Neuauflage des Reg.FNP- Positionierung des Regionalverbandes  
-Referent: Bürgermeister Wilbrand-
7. Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit (VL-26/2019)
8. Anträge der Fraktionen
- 8.1 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.1.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 03-2019 vom 20.08.2019 betr.: "Bepflanzung Berliner Platz"
- 8.1.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 04-2019 vom 20.8.2019 betr.: "Patenschaft für Bäume und Grünflächen in gemeindlichem Eigentum"
- 8.1.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 05-2019 vom 20.08.2019 betr.: "Bereitstellung kostenfreier Trinkwasserbrunnen im Ort"
- 8.2 FDP-Fraktion
- 8.2.1 Antrag der FDP-Fraktion 2019-01 vom 20.08.2019 betr.: "Bedarfsampel: Kreuzung K 168 / Heidelberger Straße"

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen und Anfragen
1.1	Mitteilungen des Gemeindevorstandes

### 1. Sachstand Freibad:

Mit viel Mühe und unter besonderem Einsatz der DLRG, der unser ausdrücklicher Dank gebührt, und Frau Vetter, die alles Organisatorische übernommen hat, ist die Badesaison fast beendet, ohne personalbedingte Schließungen. Allerdings wird nach Abschluss der Saison die gesamten Strukturen überdacht werden müssen.

Die Ausschreibung zur Kostenermittlung und einem Konzept für die Sanierung des Bades laufen. Der Förderantrag für die Sanierung des Bades ist für 2021 gestellt. Sobald Vorschläge eingegangen sind, was im Bad wie saniert werden muss, wird dies selbstverständlich in den Gremien der Gemeindevertretung präsentiert werden.

### 2. Sachstand Eigenheim:

Der Projektsteuerer beginnt in diesem Monat mit der Ausschreibung der einzelnen Gewerke. Laut seinem Zeitplan sollen die geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen spätestens bis zu Beginn der Kampagne der KGE 2020 abgeschlossen sein. Eine Fertigstellung zur Kerb kann nicht versprochen werden.

### 3. Sachstand Sturmschäden:

Der Bauhof ist immer noch damit beschäftigt, die Sturmschäden im Ort zu beseitigen. Zurzeit beziffern wir die Schäden zwischen 50.000 € und 100.000 € allein an den gemeindlichen innerörtlichen Liegenschaften. Der größte Kostenfaktor ist die Unterstützung durch externe Baumfirmen, die die Bewertung der Schäden vornehmen und die Verkehrssicherheit wiederherstellen, sowie für Gerät, das dem Bauhof nicht zur Verfügung steht, wie z.B. Hubsteiger. Den größten Teil der Kosten wird wohl die Elementarschadenversicherung übernehmen. Einen detaillierten Bericht gibt Gemeindebrandinspektor Herr Klöppel im HFA.

### 4. Sachstand Photovoltaikanlage:

Das Modell, dass die Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) eine Photovoltaikanlage auf dem Rathaus errichtet und das Rathaus dann mit Strom versorgt, geht nach den neuen gesetzlichen Regelungen nicht, da die BEG sonst zu einem Energieversorger würde. Deshalb hat die BEG vorgeschlagen, dass sie eine Anlage errichtet und die Gemeinde diese für 20 Jahre pachtet. Die BEG übernimmt sämtliche Wartungen und anderen Aufgaben, außer die mit der Stromproduktion verbundenen Verwaltungsaufgaben. Die Investition beläuft sich auf rund 30 TEURO, die Gesamtkosten in den 20 Jahren auf ca. 74 TEURO. Dazu kommt eine Gewinnmarge von 3 % für die BEG oder rund 2.200 EUR. Dem stehen rund 14.000 EUR Erlöse aus dem Verkauf von Strom gegenüber. Nach den 20 Jahren würde die Anlage in den Besitz der Gemeinde übergeben. Es handelt sich demnach um ein Mietkaufmodell. Ob der Gemeindevorstand diese Option zum Beschluss vorschlägt, oder lieber selbst investieren will, steht noch zur Entscheidung aus.

### 5. Sachstand Nonnenwiese:

Im August hat eine Informationsveranstaltung zur Neuregelung der Parksituation im Bereich des Bachgrunds/Nonnenwiesenweges stattgefunden, in der auch über die Nutzung der Nonnenwiese

gesprächen wurde. Die Gemeinde strebt hier Pflegepachtverträge mit den angrenzenden Anwohnern an, die mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Dies wäre auch dann möglich, wenn die Nonnenwiese Ausgleichsfläche würde. Es bestehen bereits mündliche Vereinbarungen aus Anfang der 2000er Jahre, die nun auf eine rechtliche Basis gestellt werden sollen.

#### 6. Sachstand Leitbilddiskussion:

Die Ergebnisse der Arbeitskreise aus der Leitbilddiskussion sind in einer Informationsveranstaltung ebenfalls im August vorgestellt worden. Die Ergebnisse stehen auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Wir werden nun zeitnah die Steuerungsgruppe einberufen, um aus den Ergebnissen ein Leitbild und einen Katalog mit Maßnahmen zu erarbeiten, die die Arbeitskreise zur Umsetzung des Leitbildes vorschlagen.

#### 7. Bericht Kunstwertewand:

Die Schallschutzwand an der Bahn im nordwestlichen Teil des Brühls ist von einer Kooperation zwischen dem Kunstverein, dem JUZ und einer Gruppe Streetart-Künstlern gestaltet worden. Die Kosten wurden vollständig aus Lotto-Geldern finanziert. Die offizielle Eröffnung steht noch aus. Dazu werden die Gemeindevertreter selbstverständlich eine Einladung erhalten.

#### 8. Aktion „Saubere Landschaft“:

Am 21.09.2019 findet wieder die Aktion „Saubere Landschaft“ statt, bei der die Helfer die Gemeinde von Müll befreien wollen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Berliner Platz. Dort werden dann die Trupps eingeteilt und die Routen festgelegt.

#### 9. Stadtradeln vom 02.09. bis 22.09.2019

Es haben sich 168 Personen in 21 Teams registriert, 110 Personen sind bisher aktiv gewesen. Vom 02.09. und heute bis um 18:30 Uhr sind 2.305 km geradelt worden, dies entspricht 327 kg CO<sub>2</sub>-Einsparung. Im Vergleich, Erzhausen ist seit dem 01.09.2019 761 km geradelt.

<b>1.2</b>	<b>Anfragen aus den Fraktionen</b>
------------	------------------------------------

Herr Görich (SPD) fragt nach, ob bekannt sei, wie der Sachstand bei der Gaststättenpächtersuche Eigenheim verläuft. Der Gemeindevorstand teilt mit, dass seines Wissens ein Wirt in der engeren Auswahl ist und bittet Herrn Schweitzer hierzu genaueres zu sagen. Herr Schweitzer bestätigt dies, allerdings sei der Vertrag noch nicht unterzeichnet. Wenn alles planmäßig verläuft ist die Neueröffnung für den 01.02.2020 geplant.

Herr Jaxt (SPD) berichtet von Verzögerungen bei der Baumaßnahme Molkeswiese und bittet hier um den aktuellen Sachstand. Herr Schmidt (IKZ) teilt mit, dass die Fertigstellung für Ende der Woche geplant ist.

Herr Görich (SPD) erkundigt sich, ob es einen neuen Sachstand in Sachen Nachfolger Nachbarschaftsmarkt gibt. Der Gemeindevorstand teilt mit, dass die Wirtschaftsförderung involviert ist und Gespräche stattfinden. Es gibt zudem die Idee, für die Überbrückung z.B. einen Fahrdienst zum Rewe-Center einzurichten.

Herr Görich (SPD) teilt mit, dass ihm bekannt wurde, ein Gastronom habe die Absicht für zusätzliche Plätze einen Wintergarten zu errichten, dies sei jedoch vom Gemeindevorstand abgelehnt worden. Der Gemeindevorstand berichtet, es gäbe Gespräche und noch Klärungsbedarf, aber keine Ablehnung.

Herr Jaxt (SPD) berichtet von einem Anwohnerschreiben bezüglich der Einrichtung von Müllsammelplätzen und dem damit verbundenen Aufwand für die betroffenen Anwohner. Er bittet um Auskunft für den Hintergrund dieser Änderung. Herr Schmidt (IKZ) erklärt, dass dies die Folge

von den geltenden Unfallverhütungsvorschriften ist (Müllfahrzeuge dürfen nicht rückwärtsfahren). In 2018 wurde durch die ALEG eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen, teilweise konnte die Problematik mit Halteverbotszonen geregelt werden, in einigen Örtlichkeiten gibt es keine anderen Alternativen als die Einrichtung von Müllsammelplätzen.

<b>2.</b>	<b>Sachstand Mahrsiedlung</b>
-----------	-------------------------------

Der Gemeindevorstand berichtet, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde gegen Null tendiert. Die Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde sowie die Stellungnahme des Regionalverbandes sind den Gemeindevertretern und den Anwohnern der Mahrsiedlung zugestellt worden. Die Anwohnerinnen und Anwohner können jetzt nur noch bei der Vereinbarung langfristiger Abräumverträge begleitet werden, wenn dies gewünscht ist.

Das Gremium diskutiert darüber, ob ein gefasster parlamentarischer Beschluss über den Willen der Gemeinde gegebenenfalls doch noch etwas bei den übergeordneten Behörden bewirken könnte.

Der Gemeindevorstand sieht keine Möglichkeit, sich gegen die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde durchsetzen zu können, alle Argumente im Bezug auf Bestandsschutz sind bereits durchgeklagt und in letzter Instanz entschieden worden.

<b>3.</b>	<b>Sachstand Lärmschutzwand "Leimenkaute"</b>
-----------	---

Der Lärmschutzwand kann ihn seiner aktuellen Form nicht bestehen bleiben und wird abgebaut. Die Arbeiten haben heute begonnen. Dann muss ein Baugrundgutachten die Standfestigkeit für einen neuen Wall prüfen, bevor ein neuer Lärmschutzwand in einer anderen, aber ähnlichen Bauweise errichtet wird. Das heißt, es wird auch diesmal ein zu begrünender Wall entstehen. Der Gemeinde werden dabei, außer evtl. der Begrünung, nach aktuellem Stand keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Des Weiteren hat der Gemeindevorstand heute die Vergabe der nördlichen Grundstücke beschlossen. Dabei werden Verkaufserlöse von rund 2,4 Mio. € erwirtschaftet. Aktuell steht das Treuhandkonto mit rund 2,9 Mio. € im Minus. Der Verkauf der nordöstlichen Grundstücke an einen gewerblichen Grundstücksverwerter, der für den zweiten Schritt geplant ist, wird also aller Voraussicht nach die notwendigen Erlöse für die restlichen Erschließungskosten bringen, so dass in einem dritten Schritt dann die Grundstücke im Südosten und die beiden großen Grundstücke mit sozialem Wohnungsbau in einer Konzeptausschreibung zusammen angeboten werden können.

Herr Vogt (FDP) fragt nach dem Verkaufspreis pro qm. Der Gemeindevorstand teilt mit, dass dieser bei den genannten Grundstücken zwischen 600,00 Euro und 670,00 Euro liegt.

<b>4.</b>	<b>Sachstand Flugroute "Amtix kurz"</b>
-----------	---

Das Forum Flughafen und Region hat sich dafür ausgesprochen der Fluglärmkommission die Variante 3 neu als Verlegung für die Amtix kurz Abflugstrecke zu empfehlen. Die Entscheidung der Fluglärmkommission steht noch aus. Die nächste Sitzung ist Ende September. Es wird aber sicher noch einige Monate dauern, bis der Probetrieb umgesetzt wird, sollte in dieser Sitzung darüber beschlossen werden. Die Variante 3 neu verläuft, wie auch die Varianten 1 und 2 am weitesten im Norden und bedeuten somit die größten zusätzlichen Belastungen für Egelsbach. Laut statistischer Fluglärmmessungen ist Egelsbach aber nicht betroffen.

Herr Kuhn (FDP) erläutert nochmal das Verfahren und verweist auf eine zu diesem Thema sehr informative topographische Karte, die dem Protokoll beigefügt wird.

<b>5.</b>	<b>Sachstand Gewerbegebiet "Mühlloh"</b>
-----------	--

Inzwischen sind alle technischen Herausforderungen für die Entwässerung des Mühllohs, des Kreisels und des Straßenabschnittes bis zur Einfahrt gelöst. Zurzeit werden die letzten vertraglichen Fragen gelöst, so dass ein Satzungsbeschluss voraussichtlich in der Novembersitzung erfolgen kann. Bis zum Oktober 2020 will der Investor dann mit dem größten durch sein.

<b>6.</b>	<b>Präsentation Neuauflage des Reg.FNP- Positionierung des Regionalverbandes -Referent: Bürgermeister Wilbrand-</b>
-----------	---

Herr Bürgermeister Wilbrand teilt mit, dass die ersten Gespräche mit dem Regionalverband erfolgt sind, die Ergebnisse in tabellarischer Form wurden bereits an alle Gemeindevertreter versandt. Er gibt über die einzelnen Planbereiche anhand einer Karte einen Überblick hierzu (Präsentation RegFNP wird dem Protokoll beigelegt).

Herr Wilbrand und Frau Praest beantworten Fragen zur Zeitschiene, zu den im Planbereich gekennzeichneten Straßenzügen, zu S-Bahn Punkten und dem weiteren Verfahrensweg.

<b>7.</b>	<b>Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit</b>	<b>VL-26/2019</b>
-----------	--	-------------------

Herr Kühnel hinterfragt den zeitlichen Geltungsbereich (Brut- und Setzzeit).

Der Gemeindevorstand berichtet, dass hier die Anpassung an Erzhausen ausschlaggebend war, um für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk gleiche Rechtsnormen zu schaffen. Rechtsgrundlage dieser Satzung ist das Bundesnaturschutzgesetz, dieses gibt einen ganzjährigen Leinenzwang nicht her. Sollten der politische Wille nach einem dauerhaften Leinenzwang bestehen, sollte diesbezüglich ein Antrag durch die Fraktion/en erfolgen.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 1 X FDP, 2 x CDU, 1 x Bündnis 90/Die Grünen), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) (1 x Bündnis 90/Die Grünen)

Beschlussvorschlag:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 26/2019 betr.: „Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit“.

<b>8.</b>	<b>Anträge der Fraktionen</b>
<b>8.1</b>	<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>8.1.1</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 03-2019 vom 20.08.2019 betr.: "Bepflanzung Berliner Platz"</b>

Herr Eßer (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag, im Anschluss diskutiert das Gremium die Sinnhaftigkeit und Örtlichkeit des Antrages.

Wortlaut des Antrages:

„Der Gemeindevorstand wird mit der Erstellung eines Konzepts für die Umgestaltung des Berliner Platzes, insbesondere durch Bepflanzung mit Bäumen, beauftragt.“

Hierbei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Der Berliner Platz möge einerseits mit möglichst vielen Bäumen bepflanzt werden, ohne andererseits den Charakter als Parkplatz und Festplatz zu stark einzuschränken.
- Bei der Planung der Ausgestaltung möge deshalb die Fa. Hausmann als Veranstalter des Frühlingsfestes mit einbezogen werden.
- Die evangelische Kirche möge ebenso mit einbezogen werden, da für die Bepflanzung Bäume aus der geplanten Aktion „Bäume für Egelsbach“ genutzt werden könnten.
- Bezüglich der Kosten einer Umgestaltung möge geprüft werden, ob hierfür Fördergelder herangezogen werden können.

Die Kosten für die Beauftragung eines Fachbüros für die Erstellung des Konzepts, die Umgestaltung inklusive Pflanzung, sowie die Folgekosten durch Laubbeseitigung und Bewässerung mögen in der folgenden Sitzung dargelegt werden, damit die Gemeindevertretung entscheiden kann.“

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n) (2 x WGE, 2 x Bündnis 90/Die Grünen, 2 x CDU, 1 x FDP), 2 Gegenstimme(n) (2 x SPD), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 03-2019 vom 20.08.2019 betr.: "Bepflanzung Berliner Platz".

<b>8.1.2</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 04-2019 vom 20.8.2019 betr.: "Patenschaft für Bäume und Grünflächen in gemeindlichem Eigentum"</b>
--------------	---

Herr Eßer (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag.

Wortlaut des Antrages:

**„Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Unsere gemeindlichen Bäume und Grünflächen sind ein wichtiges Stück Ortskultur. Ihre Pflege bedarf eines nicht unerheblichen Personaleinsatzes und verursacht Kosten im Haushalt der Gemeinde. Immer wieder bieten Bürgerinnen und Bürger ihre Mithilfe bei der Bewässerung und Pflege der Bäume und Grünflächen in gemeindlichen Eigentum an.

Der Gemeindevorstand wird deshalb gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger einen Teil der Pflege im Sinne einer Patenschaft übernehmen können.

In diesem Konzept sollen u.a. Vorschläge für folgende Punkte enthalten sein:

- Klärung des rechtlichen Hintergrunds, vor allem im Hinblick auf Haftungs- und Sicherungsfragen, sowie bestehender verwaltungstechnische Bestimmungen.
- Art und Umfang benötigter und sinnvoller Hilfe, sowie mögliche Standorte aus Sicht der Gemeinde.
- Regelmäßige Schulungen, um Unterstützung für die richtige Bepflanzung und Pflege anzubieten.“

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n) (2 x WGE, 2 x Bündnis 90/Die Grünen, 2 x SPD, 1 x FDP, 2 x CDU), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 04-2019 vom 20.8.2019 betr.: "Patenschaft für Bäume und Grünflächen in gemeindlichem Eigentum".

<b>8.1.3</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 05-2019 vom 20.08.2019 betr.: "Bereitstellung kostenfreier Trinkwasserbrunnen im Ort"</b>
--------------	--

Herr Eßer (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag und teilt ergänzend mit, dass er mittlerweile in Erfahrung gebracht hat, dass es Förderprogramme gibt, die hier greifen.

Wortlaut des Antrages:

**„Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Auch in Egelsbach müssen wir die Entwicklungen der Klimakrise dringend berücksichtigen und uns auf steigende Temperaturen und die resultierende Belastung für die Egelsbacher Bürger vorbereiten.

Eine Maßnahme ist die Bereitstellung kostenfreier Trinkwasserbrunnen (TrinkBars) im Ortsbereich, z.B. am Berliner Platz, am Kirchplatz, dem Bahnhof.

Mit diesem Antrag beauftragen wird den Gemeindevorstandes, ein entsprechendes Konzept, hinsichtlich Anzahl und Lage solcher Trinkwasserbrunnen zu erstellen.

Hierbei sollen die Stadtwerke Langen als mögliche Ersteller und/oder Betreiber hinzugezogen werden. Ebenso ist zu prüfen, ob es finanzielle Unterstützung im Rahmen der Städtebauförderung gibt.“

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n) (2 x Bündnis 90/Die Grünen, 2 x WGE, 1 x FDP, 2 x CDU), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x SPD)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 05-2019 vom 20.08.2019 betr.: "Bereitstellung kostenfreier Trinkwasserbrunnen im Ort".

<b>8.2</b>	<b>FDP-Fraktion</b>
------------	---------------------

<b>8.2.1</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion 2019-01 vom 20.08.2019 betr.: "Bedarfsampel: Kreuzung K 168 / Heidelberger Straße"</b>
--------------	---

Herr Vogt (FDP) erläutert den Antrag, anschließend informiert Herr Schmidt (IKZ) anhand einer Präsentation über die rechtlichen Aspekte, Veränderungen an der K 168, Schulwegsicherung, derzeitiger Sachstand etc. (Präsentation wird beigelegt).

Wortlaut des Antrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Landkreis Offenbach und Hessen Mobil an der Kreuzung K 169 – Heidelberger Straße eine Bedarfsampel für Radfahrer, Fußgänger und insbesondere Schulkinder einzurichten.

Der Schulwegeplan für Grundschüler soll entsprechend ergänzt werden.“

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 1 x FDP), 2 Gegenstimme(n) (2 x CDU) , 2 Stimmenthaltung(en) (2 x Bündnis 90/Die Grünen)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Antrages der FDP-Fraktion 2019-01 vom 20.08.2019 betr.: "Bedarfsampel: Kreuzung K 168 / Heidelberger Straße".

Martina Bareuther  
stellv. Ausschussvorsitzende

Desirée Bürger  
Schriftführerin

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-26/2019

Sicherheit & Ordnung

FD Ordnung & Sicherheit

Datum: 13.08.2019

1. Bau- und Umweltausschuss	03.09.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2019
3. Gemeindevertretung	19.09.2019

## Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit

### Anlage(n):

(1) Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

1. In Egelsbach gibt es bisher keine eigenen Regelungen für eine Anleinplicht für Hunde. Es gelten nur die gesetzlichen Bestimmungen für Naturschutzgebiete nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen oder die allgemeinen Regeln nach der Hundeverordnung des Landes Hessen. In der Hundeverordnung ist eine Anleinplicht wie folgt vorgeschrieben:

bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in Gaststätten und in öffentlichen Verkehrsmitteln.

2. Verschiedene Kommunen im Kreis Offenbach haben für bestimmte Bereiche ihrer Gemarkung Hundeanleinplichten festgesetzt, so beispielsweise Langen inner- wie außerorts oder Rodgau/Rödermark bzw. Erzhausen während der Brut- und Setzzeit. Rechtsgrundlage für das Regeln einer Anleinplicht für Hunde in der Natur im Rahmen einer Satzung ist § 27 Absatz 2 Ziffer 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz. Danach kann eine Anleinplicht für Hunde im Falle eines Vorliegens eines öffentlichen

Interesses unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen der Grundstückseigentümer und Pächter erlassen werden.

3. Das öffentliche Interesse ist der Erhalt der Artenvielfalt bei den Vögeln, die auf dem Boden brüten, oder anderen Tierarten, die den Schutz in Feld und Wald zur Aufzucht des Nachwuchses benötigen, gegeben. Denn bei diesen Tierarten ist in der Vergangenheit ein Rückgang der Populationen zu verzeichnen gewesen. Interessen von Eigentümer und Pächter werden nicht berührt. Eher besteht bei Einzelnen dort der Wunsch nach ganzjährigen Anleinpflichten bzw. über einen längeren Zeitraum.
4. Erzhausen hat eine entsprechende Satzung erlassen. Erzhausen ist an uns herangetreten mit der Bitte, ob nicht die gleiche Satzung für die Egelsbacher Gemarkung gelten kann. Damit würden dann in beiden Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gleiche Schutzregelungen gelten, die dann von dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk überwacht werden können.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 13.08.2019 zugestimmt.

## **Satzung**

### **über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) und des § 27 Absatz 2 Ziffer 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629; 2011 I S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 184) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Anleinplicht für Hunde**

(1) Gemäß § 27 Absatz 2 Ziffer 3 HAGBNatSchG wird hiermit die Verpflichtung ausgesprochen, Hunde während der Brut- und Setzzeit in den nach § 2 bestimmten Gebieten an der Leine zu führen.

(2) Die zulässige Leinenhöchstlänge beträgt 10 Meter.

(3) Die Verpflichtungen nach Absatz 1 und 2 richten sich an die Person, die den Hund hält sowie an die Person, die zum maßgeblichen Zeitpunkt die tatsächliche Gewalt über den Hund ausübt.

#### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Die Anleinplicht nach § 1 gilt in der Flur (Feld, Forst und Brache) im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Egelsbach.

(2) Feld im Sinne des Feld- und Forstschutzgesetzes sind Grundstücke, die zur Gewinnung von Früchten dienen, soweit es nicht als Forst anzusehen ist. Zum Feld gehören insbesondere Gartenanlagen aller Art, Weinberge, Obstanlagen, Baumschulen, Pflanz- und Saatkämpfe, Äcker, Wiesen und Weiden sowie Plätze, Gewässer, Wege und Gräben, die zur Benutzung bei dem Betrieb der Feldwirtschaft bestimmt sind.

(3) Forst im Sinne des Feld- und Forstschutzgesetzes sind unter Forstschutz stehende Grundstücke sowie die außerhalb einer Ortschaft gelegenen Grundstücke, die wesentlich zur Erzeugung von Holz dienen oder bestimmt sind.

(4) Brache ist ein aus wirtschaftlichen, regenerativen oder anderen Gründen unbestelltes Grundstück (Acker oder Wiese).

### **§ 3 Zeitlicher Geltungsbereich**

Die Anleinplicht gilt während der Brut- und Setzzeit vom 01. März bis zum 30. Juni eines jeden Jahres.

### **§ 4 Ausnahmen**

Die Anleinplicht gilt nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, Blindenhunde und Jagd- und Herdengebrauchshunde im Rahmen ihres zweckentsprechenden Einsatzes oder ihrer Ausbildung sowie auf besonders ausgewiesenen bzw. gekennzeichneten Freilaufflächen für Hunde.

### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 28 Absatz 1 Ziffer 4 b HAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Absatz 1 in den in § 2 genannten Gebieten Hunde nicht an der Leine führt,
2. entgegen § 1 Absatz 2 die zulässige Höchstlänge der Leine von 10 Meter überschreitet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 28 Absatz 3 HAGBNatSchG mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Absatz 1 Ziffer 4 b HAGBNatSchG ist gemäß § 28 Absatz 4 Ziffer 2 HAGBNatSchG der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum ..... in Kraft.

Egelsbach, den ..... (Tag der Veröffentlichung)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach

W i l b r a n d

(Bürgermeister)

**Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Herr Hans-Joachim Jaxt**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13  
63329 Egelsbach**

<b>Antrag Nr. :</b>	<b>03-2019</b>
<b>Datum :</b>	<b>20.08.2019</b>
<b>Thema :</b>	<b>Bepflanzung Berliner Platz</b>
<b>Ausschuss:</b>	<b>BUA, HFA</b>

### **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Der Gemeindevorstand wird mit der Erstellung eines Konzepts für die Umgestaltung des Berliner Platzes, insbesondere durch Bepflanzung mit Bäumen, beauftragt.

Hierbei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Der Berliner Platz möge einerseits mit möglichst vielen Bäumen bepflanzt werden, ohne andererseits den Charakter als Parkplatz und Festplatz zu stark einzuschränken.
- Bei der Planung der Ausgestaltung möge deshalb die Fa. Hausmann als Veranstalter des Frühlingfestes mit einbezogen werden.
- Die evangelische Kirche möge ebenso mit einbezogen werden, da für die Bepflanzung Bäume aus der geplanten Aktion „Bäume für Egelsbach“ genutzt werden könnten.
- Bezüglich der Kosten einer Umgestaltung möge geprüft werden, ob hierfür Fördergelder herangezogen werden können.

Die Kosten für die Beauftragung eines Fachbüros für die Erstellung des Konzepts, die Umgestaltung inklusive Pflanzung, sowie die Folgekosten durch Laubbeseitigung und Bewässerung mögen in der folgenden Sitzung dargelegt werden, damit die Gemeindevertretung entscheiden kann.

### **Begründung**

Aufgrund steigender Temperaturen und länger anhaltender Hitzeperioden in Folge des Klimawandels ist es wichtig, auch in Egelsbach entsprechende Vorkehrungen zu

treffen, diesen für die Egelsbacher erträglicher zu gestalten. Eine wichtige Möglichkeit ist dabei das Pflanzen von Bäumen.

Selbst eine moderate Bepflanzung des Berliner Platzes würde dazu führen, dass diese „Hitzeinsel“ abkühlen kann.

Dabei soll der Platz durchaus seine Verwendung als Park- und Festplatz weitgehend behalten.

Durch eine Anordnung der Bäume ist aber auch eine Belebung des Platzes durch andere Veranstaltungen möglich. Denkbar ist auch die Einbeziehung der Fläche vor dem Eigenheim, hier z.B. die Umgestaltung zu einem Biergarten und damit zu einem weiteren Treffpunkt für die Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger.

**Mit freundlichen Grüßen**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Glu', is positioned on a light blue dotted background.

**Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Herr Hans-Joachim Jaxt**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13  
63329 Egelsbach**

<b>Antrag Nr. :</b>	<b>04-2019</b>
<b>Datum :</b>	<b>20.08.2019</b>
<b>Thema :</b>	<b>Patenschaften für Bäume und Grünflächen in gemeindlichem Eigentum</b>
<b>Ausschuss:</b>	<b>BUA, HFA</b>

### **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Unsere gemeindlichen Bäume und Grünflächen sind ein wichtiges Stück Ortskultur. Ihre Pflege bedarf eines nicht unerheblichen Personaleinsatzes und verursacht Kosten im Haushalt der Gemeinde. Immer wieder bieten Bürgerinnen und Bürger ihre Mithilfe bei der Bewässerung und Pflege der Bäume und Grünflächen in gemeindlichem Eigentum an.

Der Gemeindevorstand wird deshalb gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger einen Teil der Pflege im Sinne einer Patenschaft übernehmen können.

In diesem Konzept sollen u.a. Vorschläge für folgende Punkte enthalten sein:

- Klärung des rechtlichen Hintergrunds, vor allem im Hinblick auf Haftungs- und Sicherungsfragen, sowie bestehender verwaltungstechnische Bestimmungen.
- Art und Umfang benötigter und sinnvoller Hilfe, sowie mögliche Standorte aus Sicht der Gemeinde.
- Regelmäßige Schulungen, um Unterstützung für die richtige Bepflanzung und Pflege anzubieten.

### **Begründung**

Aufgrund des knappen Etats der Verwaltung für Pflege von Grünflächen kam es in der jüngsten Vergangenheit zu Engpässen, u.a. beim Mähen oder bewässern. Die Notwendigkeit der Bewässerung wird deutlich, wenn man die Schäden in den umlie-

genden Waldstücken aufgrund der starken Hitzeperioden und der mangelnden Niederschläge sieht.

Mit dem beantragten Konzept sollen die Rahmenbedingungen erarbeitet werden, solch begrüßenswertes Engagement wie eine Patenschaft auf einer soliden Basis zu ermöglichen. Paten können Bürgerinnen und Bürger werden, aber auch Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine, Initiativen, Parteien oder Unternehmen. Sie können die Anlagen nicht nur pflegerisch instand halten, sondern auch verschönern, damit die Flächen wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna bleiben oder werden. An den Grünflächen kann z.B. auch ein Schild auf die Paten hinweisen. Form und Größe sind von der Gemeinde vorzugeben.

**Mit freundlichen Grüßen**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Glu', is positioned on a light blue dotted background.

**Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Herr Hans-Joachim Jaxt**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13  
63329 Egelsbach**

<b>Antrag Nr. :</b>	<b>05-2019</b>
<b>Datum :</b>	<b>20.08.2019</b>
<b>Thema :</b>	<b>Bereitstellung kostenfreier Trinkwasserbrunnen im Ort</b>
<b>Ausschuss:</b>	<b>BUA, HFA</b>

### **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Auch in Egelsbach müssen wir die Entwicklungen der Klimakrise dringend berücksichtigen und uns auf steigende Temperaturen und die resultierende Belastung für die Egelsbacher Bürger vorbereiten.

Eine Maßnahme ist die Bereitstellung kostenfreier Trinkwasserbrunnen (TrinkBars) im Ortsbereich, z.B. am Berliner Platz, am Kirchplatz, dem Bahnhof.

Mit diesem Antrag beauftragen wird den Gemeindevorstandes, ein entsprechendes Konzept, hinsichtlich Anzahl und Lage solcher Trinkwasserbrunnen zu erstellen.

Hierbei sollen die Stadtwerke Langen als mögliche Ersteller und/oder Betreiber hinzugezogen werden. Ebenso ist zu prüfen, ob es finanzielle Unterstützung im Rahmen der Städtebauförderung gibt.

### **Begründung**

Auch in Deutschland müssen wir die Entwicklungen der Klimakrise dringend im Städtebau berücksichtigen, aber nicht nur für Kühlung sorgen. Auch die Bereitstellung von

Trinkwasser kann hierbei helfen, wie man z.B. an einigen Stellen in Frankfurt sehen kann. Die dortigen Trinkwasserbrunnen werden sehr gut angenommen.

**Mit freundlichen Grüßen**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Glu', is centered on a small, light-colored rectangular background.

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Hans-Joachim Jaxt  
Freiherr-vom-Stein-Straße 13  
63329 Egelsbach

**FDP-Fraktion Egelsbach**

Axel Vogt  
Fraktionsvorsitzender

Mail: [Axel.Vogt@fdp-egelsbach.de](mailto:Axel.Vogt@fdp-egelsbach.de)

Egelsbach, 20.08.2019

**Antrag 2019-01:**

**Bedarfsampel: Kreuzung K 168 / Heidelberger Straße**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Landkreis Offenbach und Hessen Mobil an der Kreuzung K 169 – Heidelberger Straße eine Bedarfsampel für Radfahrer, Fußgänger und insbesondere Schulkinder einzurichten.

Der Schulwegeplan für Grundschüler soll entsprechend ergänzt werden.

**Begründung**

Die bisherige Ablehnung des Kreises für eine Ampellösung an dieser Stelle, können wir auf Grund der Ampel am Kreisverkehr K168 – Schillerstraße nicht mehr nachvollziehen.

FDP-Fraktion



Axel Vogt  
(Fraktionsvorsitzender)

BUA, HFA



# **Egelsbach macht MOBIL für die ZUKUNFT!**

**Infos zum FDP-Antrag 2019-01  
Bedarfsampel K 168/ Heidelberger  
Straße**



## Regelungen zur Schulwegsicherung

In der hessischen Verwaltungsvorschrift „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule“ (Erlass vom 15. Juli 2003) ist zum Thema „Sicherung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg“ folgendes ausgeführt:

„Die Sicherung der Schulwege ist gemeinsame Aufgabe der Straßenverkehrs-, Polizei- und der allgemeinen Ordnungsbehörde. In der Ausführung ist sie Angelegenheit der Straßenbulasträger. Schulaufsichtsbehörden, Schulträger, Schulen und Eltern stehen beratend und unterstützend zur Seite.“

Die Schulleitung arbeitet zumindest für die Jahrgänge 1 bis 7 einen Schulwegplan aus. Schulwegpläne sind Darstellungen, in denen die sichersten Wege zur Schule empfohlen werden. Schulwegpläne sind den Eltern und Schulanfängern rechtzeitig vor Schulbeginn bekannt zu machen und zumindest mit den Schulanfängern zum Schuljahresbeginn zu besprechen.“



# Regelungen zur Schulwegsicherung

**Schulwegpläne leichtgemacht  
Der Leitfaden**

Startphase  
Bestandsaufnahmen und Analysen  
Umsetzung  
Wirkungskontrolle

## Inhalt

Grundlagen .....	2
Einleitung und Aufbau des Leitfadens .....	2
Schulwegpläne für Grundschulen .....	3
Schulwegpläne für weiterführende Schulen .....	10
Der Weg zum eigenen Schulwegplan .....	17
<b>Startphase</b> .....	18
Ziele von Schulwegplänen .....	18
Wer macht mit? .....	19
Wer gibt den Anstoß? .....	20
Arbeitsgruppe gründen .....	21
Einzelne Arbeitsschritte .....	22
<b>Bestandsaufnahmen und Analysen</b> .....	24
Schülerbefragung/ Elternbefragung .....	24
Durchführung der Befragung .....	29
Auswertung der Befragung .....	30
Bestandsaufnahme der Schulwege .....	34
Unfallanalysen .....	35
Baustellen .....	35
Schulwegbegehungen .....	36
Problematische Situationen .....	37
Prüfkriterien für Schulwege .....	38
Checklisten (Ampeln, Zebrastreifen und mehr) .....	54
Routenempfehlungen .....	66
<b>Umsetzung</b> .....	68
Planerstellung und Verbreitung .....	68
<b>Wirkungskontrolle</b> .....	77
<b>Anlagen</b> .....	78
Weiterführende Literatur .....	78
Weiterführende Links .....	79
Werkzeuge und Hilfsmittel .....	80

Der sicherste Weg ist nicht immer der kürzeste. Wenn nötig, bauen Sie zugunsten der Sicherheit kleine Umwege ein. Halten Sie Ausschau nach Ampeln, Zebrastreifen, Mittelinseln, Über- und Unterführungen.



# Schulwegsicherung

## GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 17.05.2019

### BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 16.05.2019

5.	Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätsplan Egelsbach 2030	VL-11/2019
----	--	------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung

1. nimmt Kenntnis von dem Zwischenstand für den Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes/Mobilitätsplanes Egelsbach 2030;
2. stellt die darin enthaltenen Daten dem Arbeitskreis Leitbildentwicklung Verkehr zur Verfügung;
3. trifft Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Planes oder Beschlussfassung über einzelne Teile des Planes nach Vorliegen von Vorschlägen aus dem Leitbildprozess für ein Konzept einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit langfristiger und zukunftsfähiger Planung aus dem Leitbildprozess. Dies gilt auch für alle anderen, die Weiterentwicklung des Verkehrs betreffenden Beschlüsse z.B. Ladeinfrastruktur E-Mobilität, Förderung von E-Mobilität auf privaten Stellplätzen, Fahrradstellplätze, Neue Stellplatzsatzung, Car-Sharing etc..

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-11/ 2019 betr.: „Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätsplan Egelsbach 2030.

Hierzu gehört  
auch das  
Schulische  
Mobilitäts-  
management  
mit  
Schulwegeplan.



## Schulwegsicherung

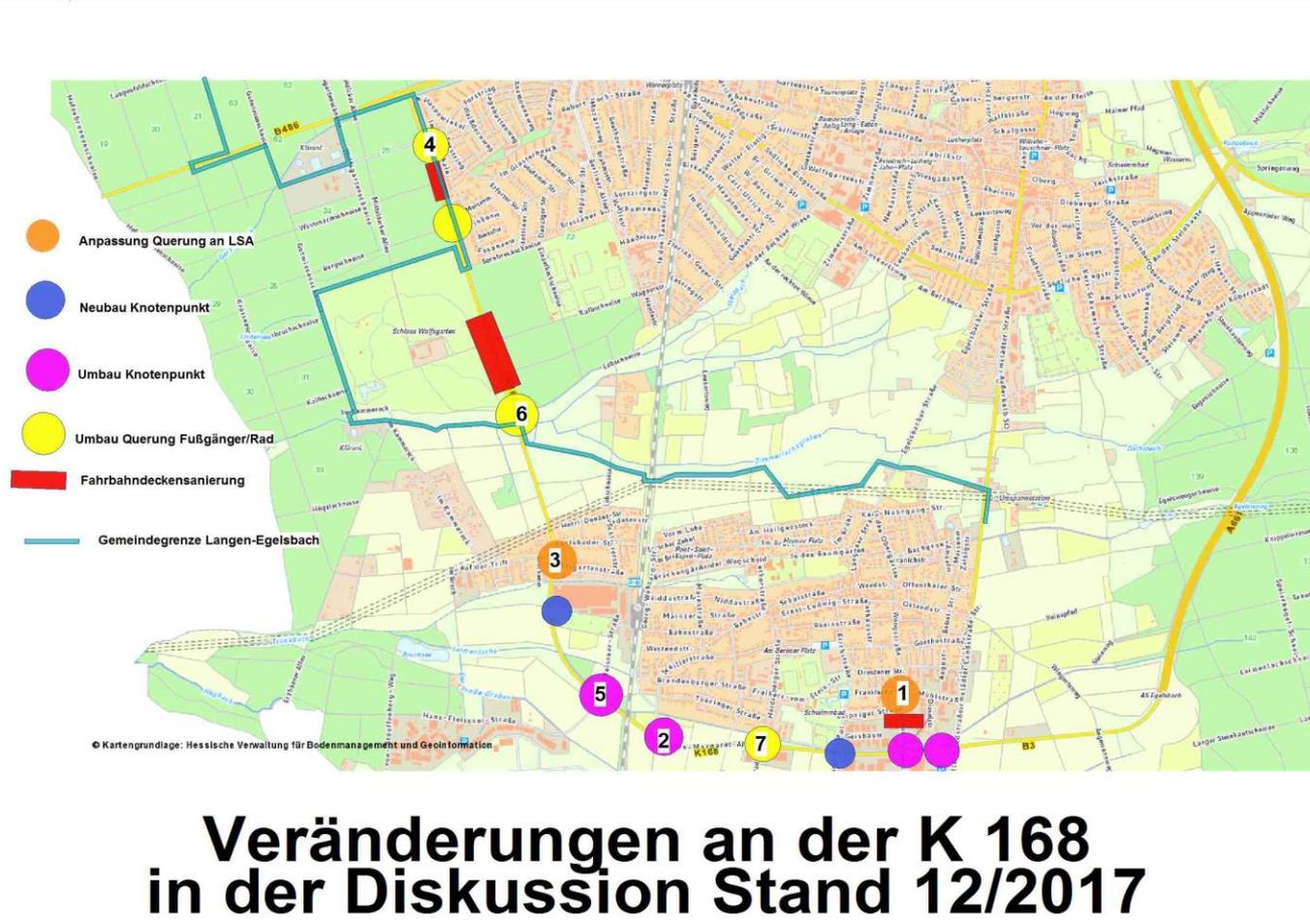
2009 bei der letzten Erstellung Schulwegeplan Weg durch die Büchenhöfe nach 2-jähriger Diskussion aus Gründen der sozialen Sicherheit abgelehnt worden. In der Praxis wurde der „3. Weg“ geboren.

Der Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach als örtliche Ordnungsbehörde ist zuständig für die Anordnung einer Fußgängerschutzanlage an einer Kreisstraße.

Für die Anordnung einer Fußgängerschutzanlage ist die Notwendigkeit einer Einrichtung nachzuweisen. Dies geschieht durch Verkehrszählungen, örtliche Situation, Unfallgeschehen etc. Dabei ist die RiLSA – Richtlinien für Lichtsignalanlagen Ausgabe 2015 zu beachten sowie die Einsatzgrenzen nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen – R-FGÜ 2001.



## Maßnahmen an der K 168





## **Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste**

- 1. K 168/Kurt-Schumacher-Ring/Woogstraße  
Lichtsignalanlage (LSA) 24-Stunden-Betrieb für das sichere Queren von Ortskern und Bayerseich sowie Unfallschwerpunkt bei ausgeschalteter LSA – 2019 umgesetzt**
- 2. K 168/Schillerstraße  
Bau eines Kreisverkehrsplatzes mit einer Fußgängerschutzanlage im Rahmen der Radschnellverbindung Frankfurt – Darmstadt – 2019 umgesetzt**
- 3. K 168/Auf der Trift/Wolfsgartenstraße  
Lichtsignalanlage (LSA) 24-Stunden-Betrieb für das sichere Queren von Ortskern und Trift/Kammereck – Anhalteweg Kfz. reicht bei Nässe nicht aus – Ergebnisse Sicherheitsaudit liegen Gemeinde nicht vor.**



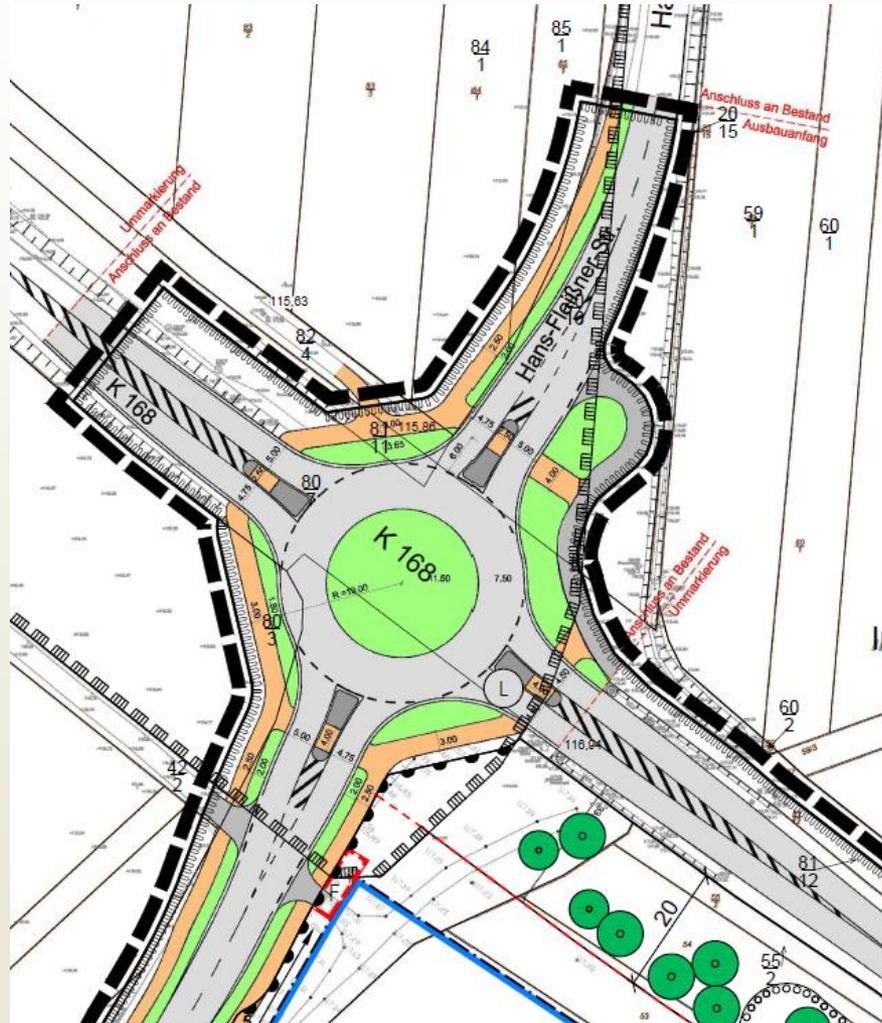


## **Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste**

- 4. K 168/Forstring  
Bau einer Querungshilfe zum sicheren Queren – 2019  
Umsetzung geplant – verschoben auf Herbst 2020**
- 5. K 168/Hans-Fleissner-Straße  
Bau eines Kreisverkehrsplatzes ohne Fußgängerschutzanlage  
im Rahmen Erschließung Gewerbegebiet Mühlloh – 2020  
Umsetzung geplant – Eine Nachrüstung des KVP setzt eine  
Änderung des Bebauungsplans voraus.**
- 6. K 168/Zufahrt zur Vorbehandlungsanlage südl. Wolfsgarten  
Bau einer Querungshilfe für das sichere Queren –  
Unfallgefahrenpunkt – heutiger Standort birgt bei Realisierung  
Konfliktpotential mit dem Naturschutzgebiet- Alternativroute  
von Egelsbach 2018 vorgeschlagen**



## Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste

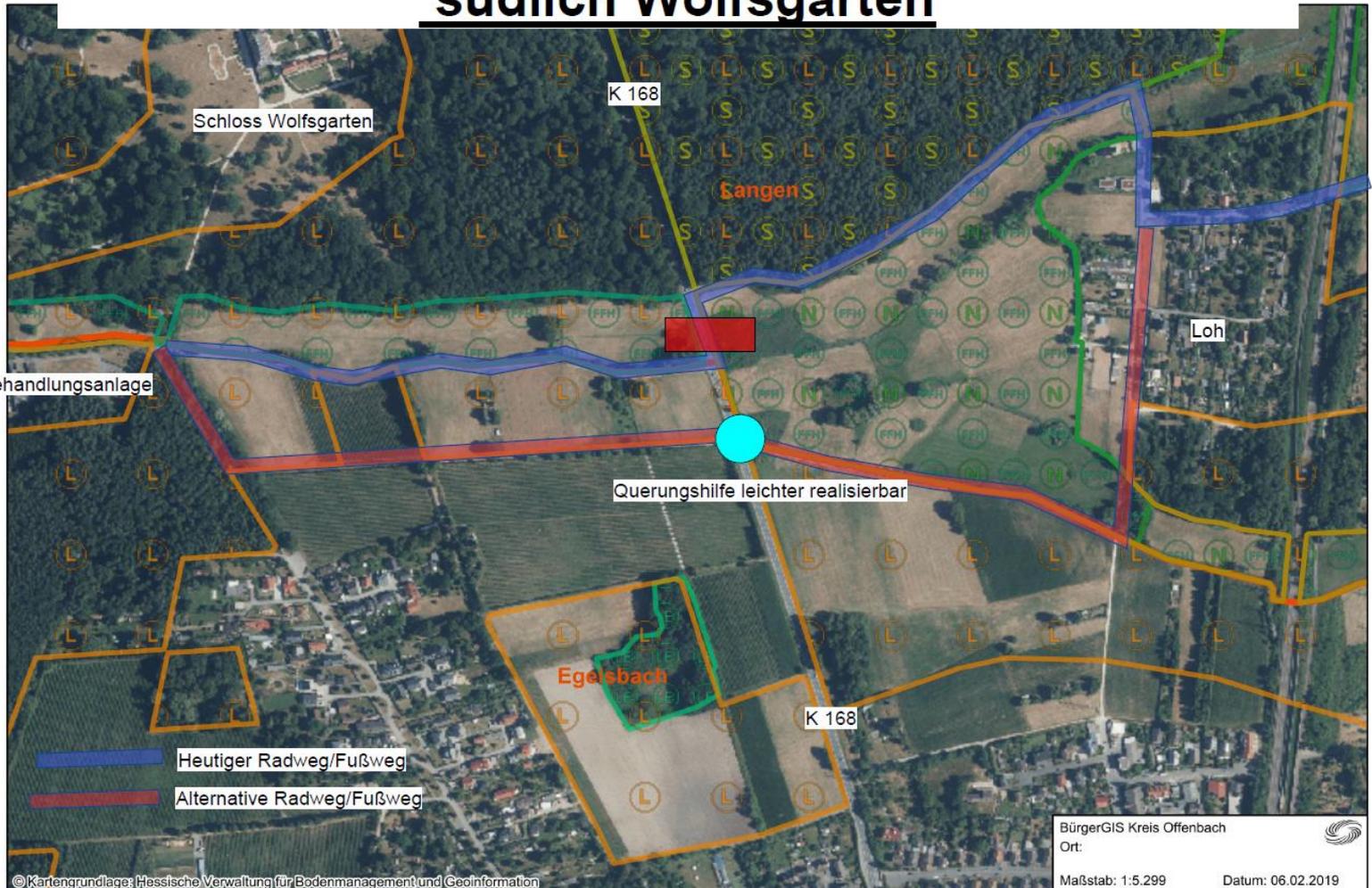


Grenzen  
Bebauungsplan  
Mühlloh



## Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste

### Verbesserung Querung K 168/Gemarkungsgrenze südlich Wolfsgarten





## **Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste**

### **Sonstige Maßnahmen**

- **Verbesserung der Querungssituation an K 168/Heidelberger Straße**
- **Neubau Kreuzung K 168/Kirchstraße/Marie-Curie-Straße  
Im Bebauungsplan Eulensee (SMC) flächenmäßig  
berücksichtigt – mit dem VEP/MOBIP 2030 zu entscheiden  
(siehe Beschluss Gemeindevertretung vom 17.05.2019 – Seite 4  
Präsentation)**
- **Verkehrskreisel K 168/Kurt-Schumacher-Ring/Woogstraße**
- **Querungshilfe Rotkelchenweg/Burgschneise**
- **Ausbau K 168/REWE-Center zu einer vollen Einmündung  
(Wunsch REWE)**



## **Maßnahmen an der K 168 Prioritätsliste**

**Warum ist K 168/Heidelberger Straße in der Priorität so weit hinten in der Liste?**

**Die Gemeindevertretung Egelsbach hat am 24.05.2017 im Rahmen des Bebauungsplans Eulensee (SMC) beschlossen, dass keine Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der K 168/Heidelberger Straße erforderlich sind.**



# Historie zur Entwicklung der heutigen Situation Kreuzung Bahnstraße/Ernst-Ludwig-Straße/Schulstraße/Lutherstraße und Ernst-Ludwig-Straße zwischen Bahnstraße und Rheinstraße

## Möglicher Standort für eine FSA K 168/Heidelberger Straße

